



Dienstleistungsvertrag über den Bachelor of Arts

Zwischen _____
in _____

- im folgenden Unternehmen genannt -

und der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland e. V., Neuer Graben 38,
49074 Osnabrück,

- im folgenden VWA genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Das Unternehmen beteiligt sich an dem von der VWA in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland und in Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück für Abiturienten eingerichteten Ausbildungsgang.
2. Für die theoretische Ausbildung, die im Rahmen dieses Ausbildungsganges durch die VWA in Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück angeboten wird, meldet das Unternehmen an:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Schulabschluss: _____

Mit diesem Auszubildenden hat das Unternehmen einen Ausbildungsvertrag zum
Bachelor of Arts und einen Berufsausbildungsvertrag zum

_____ abgeschlossen.

3. Der Auszubildende nimmt während der Ausbildungszeit an den Lehrveranstaltungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland, die in Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück angeboten werden, teil.
4. Das Unternehmen gewährt dem Auszubildenden die zum Studium erforderliche Arbeitsbefreiung. Diese schließt den Besuch der Veranstaltungen im Rahmen des dualen Studiengangs Betriebswirtschaft und der Berufsschule ein.

5. Die während des Besuches der VWA anfallenden Studiengebühren werden von der VWA festgelegt und von dem Unternehmen entrichtet.

Die Semestergebühren in Höhe von 1.620,00 € werden zu Beginn jedes Semesters in Rechnung gestellt.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 300,00 € wird nach Anmeldung zur Abschlussprüfung in Rechnung gestellt.

Die Auszubildenden sind an der Fachhochschule Osnabrück eingeschrieben. Die Semesterbeiträge von zurzeit 247,12 € je Student/Semester werden den Auszubildenden in Rechnung gestellt und von diesen an die Fachhochschule Osnabrück überwiesen. In dem Semesterbeitrag sind u. a. enthalten: Studentenausweis, Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel und der Studententarif für die Mahlzeiten in der Mensa.

6. Wenn der diesem Vertrag zugrunde liegende Ausbildungsvertrag zum Bachelor of Arts gelöst wird, kann das Unternehmen diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Soweit die Semestergebühren bereits entrichtet sind, werden sie anteilig erstattet.
7. Bestandteil dieses Vertrages ist der Studienführer zum Bachelor mit den Studienplänen und der Prüfungsordnung.

(Ort, Datum)

Unternehmen

VWA Osnabrück-Emsland e. V.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurde nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.